Zeitschrift: Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern

Band: - (1995)

Heft: [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

Artikel: Verwaltungsbericht des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern

Autor: Meyer / Matti

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-544913

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

2. Verwaltungsbericht des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern

2.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Die zentrale Aufgabe des Verwaltungsgerichts als oberster kantonaler Justizinstanz im Bereich des öffentlichen Rechts war auch im Berichtsjahr die sach- und zeitgerechte Erledigung der hängigen Verfahren. Dabei gab vor allem die Zunahme der Geschäftslast im Sozialversicherungsbereich (sozialversicherungsrechtliche Abteilung, sozialversicherungsrechtliche Fälle der französischsprachigen Abteilung), in minderem Mass auch im übrigen Verwaltungsrecht (verwaltungsrechtliche Abteilung, verwaltungsrechtliche Fälle der französischsprachigen Abteilung) zu Sorgen Anlass. Die in den letzten Jahren stetig anwachsende Beschwerdeflut drohte die zeitgerechte Erledigung der Fälle in Frage zu stellen. Dank der Unterstützung durch die Justizkommission und die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion konnten auf den Spätherbst zwei zusätzliche Kammerschreiberstellen besetzt werden. Durch verschiedene weitere Massnahmen (insbesondere starke Betonung des Erledigungsprinzips im Sozialversicherungsbereich, vorübergehende Verschiebung von Stellenpunkten aus dem Bereich des Verwaltungsrechts in den Sozialversicherungsbereich) konnte der Rechtsschutz weiterhin einigermassen zeitgerecht gewährleistet werden. Alle drei Abteilungen des Verwaltungsgerichts verzeichneten bezüglich der Beschwerdeeingänge ein Rekordjahr, und in allen drei Abteilungen konnten nicht so viele Fälle erledigt werden wie eingingen.
Ausserdem bestehen seit einiger Zeit Raumprobleme, welche mit dem Ausbau des Dachgeschosses des Hauses Speichergasse 12 hätten gelöst werden sollen. Dieser Ausbau fiel – mit Zustimmung des Verwaltungsgerichts – den Sparbemühungen des Kantons zum Opfer, was ein näheres Zusammenrücken zur Folge hat.
Das Plenum des Gerichts ist im Verlaufe des Jahres zu vier Sitzungen zusammengetreten. Neben den üblichen Verwaltungsgeschäften wie den Wahlen, der Verabschiedung des Verwaltungsberichts, der Genehmigung von öffentlichen Ämtern und Nebenbeschäftigungen des Personals und den Beförderungen verabschiedete das Plenum ein neues Geschäftsreglement und neue Akkreditierungsrichtlinien für die Medienschaffenden und beschäftigte sich wiederholt mit der Geschäftslast und den erforderlichen Massnahmen. Soweit die Aufgaben nicht vom Präsidenten und vom Gerichtsschreiber erfüllt werden konnten, wurden die Geschäfte an neun Sitzungen der Verwaltungskommission beraten und die notwendigen Entscheide gefällt. Das Gericht äusserte sich schliesslich in 18 Vernehmlassungen zu Gesetzgebungsvorhaben des Kantons.

2.2 Berichte der einzelnen Abteilungen

2.2.1 Verwaltungsrechtliche Abteilung

2.2.1.1 Im Berichtsjahr gingen 307 neue Geschäfte ein; im Vorjahr waren es 275. Die Geschäftslast hat demnach gegenüber dem Vorjahr wiederum zugenommen und einen absoluten Rekordstand erreicht. Die Hauptlast liegt nach wie vor im Steuerrecht, bei den Bau- und Planungsfällen sowie im Ausländerrecht. Da seit dem Inkrafttreten der neuen Kantonsverfassung ein Rechtsanspruch auf Fürsorgeleistungen besteht, haben auch die Fälle in diesem Bereich zugenommen.

2.2.1.2 Im Berichtsjahr konnten 279 (im Vorjahr: 290) Geschäfte erledigt werden. Dies bedeutet, dass einerseits etwas weniger Fälle erledigt wurden als letztes Jahr und andererseits, dass etwas weniger Fälle erledigt wurden als im Berichtsjahr eingingen. Dies ist vorab darauf zurückzuführen, dass die verwaltungsrechtliche Abteilung vorübergehend die in Not geratenen beiden andern Abteilungen unterstützte. Trotz dieser leichten Abnahme bei den Erledigungen war die Abteilung in der Lage, die ihr unterbreiteten Beschwerden ohne namhaften Verzug abzuschliessen. Von den 210 Urteilen fällte die Dreierkammer 138, die Fünferkammer 40, und 32mal urteilte der Einzelrichter oder die Einzelrichterin. In 69 Fällen wurde das Verfahren ohne Urteil, d. h. gestützt auf einen Vergleich, Rückzug, Abstand oder Gegenstandslosigkeit, abgeschlossen, vielfach allerdings erst im Anschluss an zum Teil aufwendige Instruktionsverfahren. Insgesamt wurden 185 Fälle materiell und 94 formell erledigt. Es fällt auf, dass im Vergleich zu den vorangehenden Jahren (1994: 67; 1993: 79) mehr Fälle ohne materielles Urteil erledigt werden konnten. Dies ist weitgehend auf die Einführung der generellen Kostenvorschusspflicht zurückzuführen. Entsprechend sind die Mahnungen zur Durchsetzung der Gerichtskosten zurückgegangen.
Von den im Jahre 1995 eingegangenen Geschäften konnten 62 Prozent erledigt werden. 94 unerledigte Geschäfte stammen aus der zweiten, 23 unerledigte Geschäfte aus der ersten Jahreshälfte 1995. Aus den Vorjahren waren am 31. Dezember 1995 noch 19 Geschäfte nicht erledigt; davon waren 6 sistiert. Ende 1995 waren insgesamt 22 Geschäfte sistiert.
20 Rechtsvorkehren (Beschwerden, Klagen, Appellationen) wurden teilweise, 44 ganz gutgeheissen; letzteres entspricht 16 Prozent aller beurteilten Fälle. In 156 Geschäften wurde die Rechtsvorkehr als unbegründet erachtet, oder es konnte auf sie nicht eingetreten werden.

2.2.1.3 Im Jahre 1995 fanden 23 Kammersitzungen statt, wobei jeweils ein bis drei Fälle gestützt auf schriftliche Urteilsreferate öffentlich beraten und entschieden wurden. In 28 Geschäften waren Instruktions- oder Augenscheinsverhandlungen nötig. Die Ersatzrichterin und die beiden Ersatzrichter verfassten insgesamt elf Urteilsreferate.

2.2.1.4 Die wichtigsten Urteile aus dem Berichtsjahr und zum Teil auch aus dem Vorjahr sind in den Zeitschriften «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» (BVR), «Neue Steuerpraxis» (NStP) und «Umweltrecht in der Praxis» (URP) veröffentlicht, soweit sie nicht noch Gegenstand eines Rechtsmittelverfahrens beim Bundesgericht sind.

2.2.1.5 Im Jahre 1995 behandelte das Bundesgericht 30 Beschwerden gegen Urteile der verwaltungsrechtlichen Abteilung. Zwei Beschwerden wurden gutgeheissen, die übrigen abgewiesen bzw. durch Nichteintreten erledigt. Am 31. Dezember 1995 waren 26 Beschwerden gegen Urteile der verwaltungsrechtlichen Abteilung beim Bundesgericht hängig.

2.2.2 Sozialversicherungsrechtliche Abteilung

2.2.2.1 Im Jahre 1995 gingen 2704 neue Geschäfte ein, gegenüber 2647 im Vorjahr, was einer Zunahme von rund 2 Prozent entspricht. Zusammen mit den aus dem Jahre 1994 übernommenen

1358 Fällen waren im Berichtsjahr insgesamt 4062 Fälle zu behandeln (Vorjahr 3643), also 11,5 Prozent mehr als im Vorjahr.
Das Schwergewicht lag wiederum bei den Geschäften aus der Arbeitslosenversicherung (ALV), gefolgt von den Fällen aus den Bereichen Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV), Krankenversicherung (KV) und Ergänzungsleistungen (EL). Im einzelnen wird auf die Tabelle im Anhang verwiesen. In der Alters- und Hinterlassenenversicherung nahmen die Neueingänge von 752 auf 603 ab, was zum Teil mit dem Beginn der Beitragsperiode für Selbständigerwerbende im geraden Kalenderjahr erklärt werden kann. Rückläufig war sodann die Zahl der Eingänge bei den Ergänzungsleistungen und in der üblichen Bandbreite auch in den Bereichen Erwerbsersatzordnung und Militärversicherung und ebenso in der Arbeitslosenversicherung, wo die Neueingänge leicht von 1070 im Vorjahr auf 1028 im Berichtsjahr zurückgingen. Dagegen nahmen die Fälle bei den Kinder- und Familienzulagen und sodann recht deutlich in der Invalidenversicherung von 309 auf 372, in der Unfallversicherung (UV) von 75 auf 107 und in der Krankenversicherung von 161 auf 363 zu.
Mit einem Rückgang der Zuwachsrate auf 2 Prozent (Vorjahr 12%) trat bei den Neueingängen eine gewisse Beruhigung der Geschäftsentwicklung ein. Die zukünftige Entwicklung, namentlich die Auswirkungen des auf den 1. Januar 1996 teilweise in Kraft getretenen Bundesgesetzes über die Arbeitslosenversicherung und des neuen Krankenversicherungsgesetzes, bleibt abzuwarten.

2.2.2.2 Im Berichtsjahr konnten 2614 Fälle erledigt werden. Bezogen auf die Neueingänge, entspricht dies einer Erledigungsquote von 97 Prozent und gesamthaft einer solchen von 64 Prozent (Vorjahr 86 und 63%).
Die höhere Erledigungsquote ist vor allem darauf zurückzuführen, dass dem Erledigungsprinzip erste Priorität eingeräumt und der Prozessaufwand im Einzelfall teilweise bis zur Grenze des Vertretbaren auf das Notwendigste beschränkt wurde. Zudem konnten vorübergehend Arbeitskapazitäten von der verwaltungsrechtlichen Abteilung beansprucht werden. Sodann wurden der Abteilung im Herbst 1995 weitere 1,3 Kammerschreiberstellen und 0,2 Kanzleistellen bewilligt. Mit einem Wechsel in der Kanzlei konnte schliesslich hier noch eine gewisse Steigerung der Effizienz erreicht werden. Ob die Abteilung in der Lage sein wird, bei etwa gleichbleibender Geschäftslast die Fälle zeitgerecht und in der für ein kantonales Gericht erforderlichen Qualität zu erledigen, wird sich weisen.

2.2.2.3 Im Berichtsjahr fanden insgesamt 45 Kammersitzungen und Instruktionsverhandlungen statt. Die übrigen Kammerfälle wurden auf dem Zirkulationsweg erledigt. An acht Rechtsprechungskonferenzen der Abteilung wurden sodann verschiedene Probleme grundsätzlicher Art behandelt.

2.2.2.4 Im Berichtsjahr wurden 183 Urteile beim Eidgenössischen Versicherungsgericht (EVG) angefochten, was 7 Prozent der erledigten Geschäfte entspricht. Der Prozentsatz der vor dem EVG angefochtenen Fälle lag damit geringfügig über demjenigen des Vorjahres (5,56%). Das EVG, bei welchem noch 76 Fälle aus dem Vorjahr hängig waren, erledigte im Berichtsjahr 130 Fälle. 33 Beschwerden hiess es gut (25,38%), 79 wies es ab (60,77%). Auf 11 Beschwerden trat es nicht ein (8,46%), und 7 Verfahren erklärte es als gegenstandslos (5,38%).

2.2.3 **Französischsprachige Abteilung**

2.2.3.1 *Verwaltungsrecht*

Im Jahre 1995 gingen 41 neue französischsprachige Geschäfte aus dem Gebiet des Verwaltungsrechts ein (gegenüber 31 im Vorjahr und 26 im Jahre 1993), was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von 32 Prozent entspricht. Am häufigsten betroffen waren die Gebiete des Fremdenpolizeirechts (8), des Baurechts (7), der öffentlichrechtlichen Abgaben (6) sowie der öffentlichrechtlichen Dienstverhältnisse (4). Zu verzeichnen war ebenfalls ein Ansteigen der ausschliesslich verfahrensrechtlichen Streitigkeiten (8).
Von den 52 während des Berichtsjahres hängigen Fällen (11 waren von 1994 auf 1995 übertragen worden), konnten deren 26 erledigt werden (gegenüber 37 im Vorjahr und 20 im Jahre 1993). 26 Fälle mussten auf 1996 übertragen werden. 2 Fälle, deren Instruktionsverfahren lange Zeit sistiert war, sind 1992 und 1993 eingereicht worden, 2 weitere Fälle stammen aus dem Jahre 1994. Die übrigen (22) sind 1995 eingegangen. 4 Urteile wurden mit Beschwerde an das Bundesgericht weitergezogen; 3 Verfahren hat das Bundesgericht durch Abweisung oder Nichteintreten erledigt. Zurzeit ist noch eine einzige französischsprachige Beschwerde vor dem Bundesgericht hängig.
Schliesslich hat der Präsident der französischsprachigen Abteilung in 31 deutschsprachigen Fällen an Urteilssitzungen der verwaltungsrechtlichen Abteilung in Fünferbesetzung mitgewirkt (Art. 12 Abs. 3 des Geschäftsreglementes des Verwaltungsgerichts vom 15. März 1990 und Art. 15 Abs. 3 des Geschäftsreglementes des Verwaltungsgerichts vom 18. April 1995).

2.2.3.2 *Sozialversicherungsrecht*

1995 sind in diesem Bereich 447 neue Fälle eingegangen (gegenüber 381 im Vorjahr, 322 im Jahre 1993 und 259 im Jahre 1992), was im Vergleich zum Vorjahr einer Zunahme von nahezu 18 Prozent entspricht. Diese Zunahme erfolgte hauptsächlich in den Bereichen der Arbeitslosenversicherung (+45), der Invalidenversicherung (+22) sowie der Unfallversicherung (+6), während bei den Ergänzungsleistungen bzw. bei der Krankenversicherung ein leichter Rückgang (–9 bzw. –7) verzeichnet werden konnte. Die Eingänge in den übrigen Bereichen veränderten sich kaum. Von den 447 Neueingängen stammten 322 aus dem Berner Jura, 79 aus dem zweisprachigen Amtsbezirk Biel und 45 aus den deutschsprachigen Amtsbezirken des Kantons. 1 Fall wurde gestützt auf das internationale Übereinkommen zwischen der Schweiz und Italien in italienischer Sprache eingereicht.
Von den 626 hängigen Fällen (179 waren von 1994 auf 1995 übertragen worden) konnten im Berichtsjahr deren 382 erledigt werden (gegenüber 268 im Vorjahr, was einer Zunahme von 42% entspricht), und 244 Fälle wurden auf 1996 übertragen. Von diesen Fällen sind 8 im Jahre 1994 eingegangen; die übrigen wurden 1995 eingereicht. Im Berichtsjahr wurden 12 Urteile (oder 3,14% der erledigten Fälle) mit Beschwerde an das Eidgenössische Versicherungsgericht weitergezogen, wodurch die Anzahl der vor dieser Instanz hängigen Geschäfte auf insgesamt 15 anstieg (3 davon waren vor 1995 eingereicht worden). Das Eidgenössische Versicherungsgericht hat 1995 6 Beschwerdeverfahren erledigt: 2 wurden abgewiesen, 1 wurde als gegenstandslos geworden abgeschrieben, und 3 wurden ganz oder teilweise gutgeheissen. Zurzeit sind somit noch 9 Beschwerden vor dem Eidgenössischen Versicherungsgericht hängig.

2.2.3.3 *Bemerkungen*

Vorstehenden Ausführungen ist zu entnehmen, dass die Zunahme der Anzahl erledigter Geschäfte in einem Bereich (Sozialversicherungsrecht) einmal mehr teilweise negative Auswirkungen auf die Erledigungsrate im anderen Bereich (Verwaltungsrecht) hat. Die deutliche Zunahme der sozialversicherungsrechtlichen Urteile ist indessen vornehmlich auf die extreme Rationalisierung der Arbeit

sowohl bei der Verfahrensinstruktion als auch bei der Beurteilung zurückzuführen sowie zum Teil auch auf die Bewilligung einer halben ausserordentlichen Kammerschreiberstelle zu Beginn des Jahres 1995. Trotz all diesen Massnahmen ist die Anzahl der erledigten Geschäfte deutlich unter derjenigen der neu eingegangenen Fälle geblieben. Es ist zumindest unsicher, ob die Bewilligung einer weiteren ausserordentlichen Kammerschreiberstelle von 70 Prozent für die französischsprachige Abteilung auf den 1. Dezember 1995 eine Tendenzwende wird bewirken können. Auf alle Fälle ist daran festzuhalten, dass die französischsprachige Abteilung ihre Rationalisierungsmöglichkeiten ausgeschöpft hat. In diesem Zusammenhang ist auch auf die starke Inanspruchnahme der französischsprachigen Ersatzrichter hinzuweisen, die in allen Kammerurteilen beigezogen werden.

2.3 Personal

Für den auf Ende des Geschäftsjahres zurückgetretenen Peter Hänni wählte der Grosse Rat Jürg Staudenmann als Ersatzrichter der verwaltungsrechtlichen Abteilung. Beim ordentlichen Personal waren eine Kammerschreiberstelle und zwei Kanzleistellen (eine davon zweimal) neu zu besetzen. Auf Beginn des Berichtsjahres erhielt die französischsprachige Abteilung (zusätzlich) 50 Prozent a.o. Kammerschreiberstellen. Ausserdem wurden dem Verwaltungsgericht (in Erfüllung der Motion Neuenschwander) für die letzten drei Monate des Berichtsjahres und für das nächste Jahr zusätzliche Stellenpunkte für a.o. Personal zur Verfügung gestellt. Mit diesen Punkten konnten auf Ende des Berichtsjahres im Bereich des Sozialversicherungsrechts 200 Prozent Kammerschreiber- (130% deutsch- und 70% französischsprachig) und 20 Prozent Kanzleistellen (deutschsprachig) zusätzlich besetzt werden.

2.4 Informatik-Projekte (Übersicht)

Neben dem Unterhalt des bereits bestehenden EDV-Systems wurden im Berichtsjahr zwingend notwendige Anpassungen/Erneuerungen vorgenommen sowie die Gerichtssäle ins EDV-Netzwerk aufgenommen.

2.5 Andere wichtige Projekte

Das Verwaltungsgericht verabschiedete im Berichtsjahr ein neues Geschäftsreglement. Anlass dazu bildete einerseits eine erneute Überprüfung der Strukturen der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung mit dem Ziel, die Effizienz weiter zu steigern und Reibungsverluste zu vermeiden, und andererseits die neue Kantonsverfassung und das Informationsgesetz, welche insbesondere im Bereich des Sozialversicherungsrechts eine Neuordnung der Informationstätigkeit erforderten. Aus demselben Grund wurden die Akkreditierungsrichtlinien überarbeitet. Der geplante Ausbau des Dachgeschosses an der Speichergasse 12, welcher dem Grossen Rat im Mai 1995 zur Beratung und zum Entscheid hätte unterbreitet werden sollen, wurde mit Rücksicht auf die schlechte Finanzlage des Kantons im Einvernehmen mit dem Verwaltungsgericht zurückgestellt. Um alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Büros unterbringen zu können, werden die gesamte Bibliothek und die Infrastruktur des Gerichts (Dossierschränke, EDV, Drucker und Fotokopierer) in die Gänge verlegt, und der Vorraum zu den Gerichtssälen wird als Sitzungszimmer intensiver genutzt.

Bern, 30. Januar 1996

Im Namen des Verwaltungsgerichts

Der Präsident: *Meyer*
Der Gerichtsschreiber: *Matti*